

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 47 (1968)
Heft: 9

Artikel: Was ist ein Kibbuz?
Autor: Zajfert, Theo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-347392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ist ein Kibbuz?¹

Kibbuz oder Kwuzat bedeutet nach dem hebräischen Wort «Gruppe». Heute bezeichnet man einen kleinen Kibbuz als Kwuzat. Der Kibbuz ist eine in sich geschlossene ländliche Siedlungseinheit, ein Dorf.

Die im Kibbuz lebenden Menschen erhalten für ihre Arbeit keinen Geldlohn und besitzen ausser ihren persönlichen Effekten kein Eigentum. Dafür sorgt der Kibbuz für die Befriedigung aller wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse im Rahmen seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Kibbuzim werden gelegentlich mit den Kolchosen der Ostblockstaaten verglichen. Dieser Vergleich ist falsch. Der Hauptunterschied besteht darin, dass in Israel niemand gezwungen wird, in einem Kibbuz zu leben. Ein- und Austritt sind absolut frei. Für die Aufnahme eines neuen Mitgliedes oder einer Familie ist die Hauptversammlung der Kibbuzmitglieder zuständig. Bis zur Aufnahme lebt ein Kandidat längere Zeit im Kibbuz, damit er feststellen kann, ob diese Lebensform und der Kibbuz ihm zusagen. Verlässt ein Mitglied den Kibbuz, bekommt es Kleidung, eventuell sogar Möbel und persönliche Effekten und dazu eine kleine Geldsumme, die ihm den Neubeginn an einem andern Ort erleichtern. Austritte kommen gelegentlich aus beruflichen Gründen oder wegen Heirat vor; sie sind eher Ausnahmeherscheinungen.

Um sich von der Entstehung der Kibbuzim eine richtige Vorstellung zu machen, muss man folgendes wissen: Die ersten Pioniere, die nach der ersten Russischen Revolution von 1905 in Palästina eintrafen, waren Rasserverfolgte, beseelt von der Idee, den Boden des in der Bibel verheissenen Landes mit den eigenen Händen zu bearbeiten. Unter diesen Umständen war nur eine kollektive Lebensform möglich: keine ausreichenden Kenntnisse, kein Kapital, ständige Bedrohung durch kriegerische Beduinenstämme. Diese Menschen, die Verfolgung, Rassenhass, Ausbeutung und Ungerechtigkeit erlebt hatten, waren «von den ethischen und sozialen Ideen der grossen Propheten des Judentums und durch die wachsende sozialistische Bewegung zu Anfang dieses Jahrhunderts beeinflusst. Aber bei der Gründung der ersten Kwuzat waren weitgehend praktische Erwägungen massgebend.» (Schriftenreihe Israel, «Der Kibbuz», Seite 6.)

Hermann Hirsch in Kinneret definiert den Kibbuz folgendermassen: Der Kibbuz als Lebensform steht auf ideologisch und geistigen Grundlagen, die ihre Wurzeln einerseits im Sozialismus und dem Drang nach einem gerechten Leben und anderseits in der tiefen 2000jährigen Sehnsucht des jüdischen Volkes nach nationaler und geistiger Wiedergeburt haben.

¹ Vgl. dazu: «Eindrücke von einem Aufenthalt in Kibbuzim» in Nr. 6 des «Profils».

Es scheint mir, dass dieser Dualismus: Pragmatismus und Ideologie, noch heute für die Kibbuzbewegung charakteristisch ist.

Wie ist ein Kibbuz organisiert?

Alle Kibbuzim streben nach dem gleichen Ziel, darum sind die Grundzüge ihrer Organisation auch gleich. Und doch ist man überrascht zu vernehmen, dass die Kibbuzim keine Statuten haben! «Bisher war es nicht möglich, ein allgemein gültiges Statut für die über 200 verschiedenen Kibbuzim und Kwuzat zu entwerfen, da spürbare Unterschiede in Lebensweise und gesellschaftlichem Herkommen bestehen. Manche dieser Unterschiede sind größenbedingt, auch das Durchschnittsalter der Mitglieder spielt eine Rolle, ebenso örtlich bedingte Tradition und das Alter der Siedlung und natürlich auch die Mentalität der einzelnen Siedler in jedem einzelnen Kibbuz. Die verschiedenen Zentralorganisationen der Kibbuzbewegung (Kibbuz-Unionen) üben ebenfalls einen starken Einfluss auf ihre Mitgliedersiedlungen aus.» (Schriftenreihe Israel, «Der Kibbuz», Seite 8.)

Im Gegensatz zu einer schweizerischen ländlichen Gemeinde, die nur öffentlich-rechtliche Aufgaben zu erfüllen hat, umfasst der Kibbuz auch den ganzen privatrechtlichen und familienrechtlichen Bereich; er ist auf allen Lebensbereichen tätig: Eingliederung in den Arbeitsprozess unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche und Qualifikationen, Sorge für die Vollbeschäftigung, kaufmännische und administrative Leitung der Wirtschaft, Sorge für die Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Mitglieder, Ausbildung und Schulung der Kinder, Sorge für die soziale Sicherheit bei Krankheit, Unfall, im Alter, Einflussnahme auf politischer und gewerkschaftlicher Ebene, Sorge für den Fortbestand der Kibbuzbewegung (die Kibbuzim senden Mitglieder ins Ausland und in die Städte des Landes, um neue Mitglieder zu mobilisieren und vorzubereiten), Mithilfe bei der Gründung und beim Aufbau neuer Kibbuzim (Übernahme von Patenschaften, Beratung, Hilfe). Alle diese mannigfaltigen und komplizierten Aufgaben müssen von den einzelnen Kibbuzim und den Kibbuzunionen gelöst werden. Wie schafft die Kibbuzbewegung das?

Die Antwort lautet: *Demokratie und Selbstverwaltung*. Natürlich gibt es gut und weniger gut verwaltete Kibbuzim, und wer mit offenen Augen durch einen Kibbuz geht, kann schon allerhand Unterschiede feststellen. Im grossen und ganzen werden aber erstaunliche Leistungen vollbracht. Im folgenden sollen aus Raumgründen nur Grundsätze dieser Selbstverwaltung festgehalten werden. Die Kibbuzim sind darauf aus, möglichst alle Mitglieder bei der Erfüllung der mannigfaltigen Arbeiten zu engagieren, deshalb findet in der Regel jede Woche eine *Mitgliederversammlung* statt. Jedes Mitglied kann hier diskutieren, kritisieren und an der Entscheidung

mitwirken. An der *aktiven Verwaltung* sollen möglichst viele Mitglieder beteiligt sein. Es wurde das *System der Ausschüsse* entwickelt. Jeder Ausschuss verwaltet auf seine Verantwortung ein Sachgebiet des Kibbuzlebens. Wie man mir gesagt hat, werden so etwa die Hälfte aller Mitglieder an der Verwaltung beteiligt. Hier gilt der Grundsatz «selber machen, nicht nur kritisieren». Bei allen Exekutivämtern besteht eine starke Ämterrotation. Die Ämter werden normalerweise alle Jahre neu besetzt. Ausgenommen sind jene, die besondere Erfahrung und Fachkenntnisse voraussetzen, wie zum Beispiel das Amt des Kassiers, des Leiters der Wirtschaft, des Hauptbuchhalters usw., wo die Amtsdauer zwei bis fünf Jahre betragen kann. Es werden immer *mehrere Mitglieder für das gleiche Amt* ausgebildet und auf dem laufenden gehalten. Niemand soll unentbehrlich sein. Es ist immer ein «Schattenkabinett» vorhanden.

Die Organe des Kibbuz entsprechen etwa der einer politischen Gemeinde oder eines Vereins. Oberstes Organ ist die *Mitglieder- oder Hauptversammlung*. Jedes Mitglied besitzt ein Stimmrecht. Die Zusammenkunft findet gewöhnlich jede Woche statt. Die Mitgliederversammlung ist die letzte Instanz für sämtliche Entscheide. Auch die Beschlüsse der Ausschüsse und des Sekretariats müssen von ihr bestätigt werden. «Gewöhnlich erkennt man einen guten Kibbuz daran, inwieweit es ihm gelingt, demokratische Grundregeln einzuhalten und Beschlüsse unter weiter allgemeiner Beteiligung zu schaffen, ohne über Einzelfragen endlos zu debattieren.» (Schriftenreihe Israel, «Der Kibbuz», Seite 13.) Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mitgliederversammlung drei Arten von Aufgabenbereichen hat: sie wählt sämtliche Organe, sie beschliesst über sämtliche Kibbuzangelegenheiten, und sie übt die Oberaufsicht über den ganzen Kibbuz aus.

Das *ausführende Organ* des Kibbuz ist das Sekretariat, das aus zehn bis fünfzehn Mitgliedern besteht. Es führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch und überwacht die Tätigkeit der verschiedenen Ausschüsse und Wirtschaftszweige. Die wichtigsten Mitglieder sind: der *Kassier*: er ist für alle finanziellen Angelegenheiten zuständig; der *Aussenvertreter*: er vertritt den Kibbuz nach aussen und führt die Verhandlungen mit Behörden und Unternehmungen; der *Beauftragte für Arbeitsprobleme*: er ist für die Arbeitsplanung im weitesten Sinne zuständig; der *Wirtschaftsleiter*: er befasst sich mit den beruflichen Problemen und koordiniert die Tätigkeit der verschiedenen Wirtschaftsausschüsse und -zweige. Die Ausarbeitung und Überwachung der jährlichen Wirtschaftspläne fallen in seinen Tätigkeitsbereich; der *Innensekretär*: er befasst sich mit allen Angelegenheiten gesellschaftlicher Natur und vertritt den Kibbuz nach aussen in nichtwirtschaftlichen Angelegenheiten. Ausser diesen Funktionären, die vollamtlich tätig sind, gehört dem Sekretariat noch eine Anzahl Mitglieder an, die in der Vergangenheit schon einmal eines dieser Ämter bekleidet

haben oder eingearbeitet werden sollen. Sie gehen ihrer täglichen Arbeit nach und nehmen nur an den regelmässigen Sitzungen des Sekretariats teil. Die Zahl der Mitglieder des Sekretariats, ihre Bezeichnung und ihr Kompetenzbereich kann in den einzelnen Kibbuzim sehr unterschiedlich sein. In verschiedenen Kibbuzim hatte ich den Eindruck, dass der Sekretär, der oft auch Generalsekretär genannt wird, ein sehr wichtiger Mann ist, mit vielen Kompetenzen ausgestattet. Auch glaube ich, dass das Sekretariat mehr als nur Exekutivfunktionen ausübt. Das geht aus folgendem Gespräch hervor. Sowohl in Kinneret als auch in Lahavot Habashan hat man mir erklärt, dass das «Weisse Haus» – so wird in Kinneret das Gebäude, in dem das Sekretariat untergebracht ist, scherhaftweise genannt – Beschlüsse der Mitgliederversammlung verhindern könne, die «falsch» seien. Auf meine erstaunte Frage, wer denn entscheide, ob ein Beschluss «falsch» oder «richtig» sei, meinte man lachend: «Natürlich der Generalsekretär und das Sekretariat! Schliesslich zeige es sich sehr bald, wer recht gehabt hätte.» Das Sekretariat kann auch Beschlüsse zur Wiedererwägung an die Mitgliederversammlung zurückweisen.

Die Exekutivämter sind nicht sehr begehrte. Auch die Exekutivmitglieder müssen eine bestimmte Anzahl von Stunden untergeordnete Arbeit leisten. Das gleiche gilt für Mitglieder, die in hohen Stellungen ausserhalb des Kibbuz arbeiten: Fabrikdirktoren, Offiziere, Minister, Parlamentsmitglieder, ja sogar Regierungsmitglieder! Häufig sieht man sie beim Servieren von Speisen und beim Abwaschen!

Alle Aufgaben des Gemeinwesens erhalten durch die besondere Art der Selbstverwaltung im Kibbuz einen viel intimeren Charakter als in anderen Gemeinwesen. Die damit verbundenen Aufwendungen an Kapital, Zeit und Arbeit werden mit der grössten Selbstverständlichkeit geleistet. Wie man mir versicherte, sind sie niedriger als bei anderen Siedlungstypen. Im Kibbuz gibt es keine Polizei.

Zusammenfassend und ergänzend lässt sich sagen, dass für den Kibbuz folgende gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erscheinungen charakteristisch sind:

- Zionistisch-kommunistische Ideologie mit starkem Sendungsbewusstsein. Die Kibbuzim wollen Grundpfeiler beim Aufbau des Landes sein. Es wird die klassenlose Gesellschaft angestrebt. Weder die Stellung eines Kibbuzmitgliedes in der Kibbuzverwaltung noch die Art der Arbeit gibt diesem irgendwelche persönlichen oder materiellen Vorrechte.

- Die Produktionsmittel sind im Besitze der Gemeinschaft. Es gibt kein Eigentum und keinen individuellen Lohnanspruch. Es werden keine Lohnarbeiter angestellt (Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit), hingegen besteht Aussenarbeit, das heisst Offiziere, Ärzte, Betriebsleiter, Künstler usw. arbeiten ausserhalb des Kibbuz gegen Entschädigung, die dem Kibbuz abgeliefert wird.

- Gemeinsame Produktion *und* gemeinsame Konsumation. «Jeder gibt, was er kann, und erhält, was er braucht.»
- Der Kibbuz tendiert zum Grossbetrieb. Grossbetriebe sind wirtschaftlich stärker, ideologisch eher schwächer.
- Vielseitige und gemischte Wirtschaft. Grundlage ist zwar die landwirtschaftliche Eigenarbeit, doch besitzen die Kibbuzim auch 165 Fabriken und 20 Betriebe des Gastgewerbes.
- Hohe Produktivität. Im Kibbuz ist sie etwa 30 Prozent höher als in der übrigen Landwirtschaft und in der Industrie 20 Prozent. Dies hängt damit zusammen, dass Mann und Frau für produktive Arbeit zur Verfügung stehen, da sämtliche «Hausfrauenarbeiten» kollektiv und viel rationeller verrichtet werden. Es wird mit modernen Planungs- und Arbeitsmethoden gearbeitet, und die Betriebe sind hochmechanisiert und rationalisiert.
- Freier Ein- und Austritt. Niemand wird gezwungen, in einem Kibbuz zu leben. Die Kibbuzgesellschaft ist eine selektive Gesellschaft.
- Demokratische Selbstverwaltung mit starker Ämterrotation.
- Kollektive Erziehung der Kinder mit weitgehender Koedukation. Das wichtigste Ziel der Kibbuzerziehung ist die Sicherung und Erhaltung der im Kibbuz geltenden moralischen Werte: Liebe zur landwirtschaftlichen Arbeit, Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft, Freiwilligkeit, Gleichheit.

Lic. iur. Peter Albrecht

Das scheinbare Dilemma des Strafrechts

Immer wieder, besonders nach Gewaltverbrechen, werden schärfere Strafen gefordert. Man verspricht sich davon Abschreckung. Dass Strafen abschrecken, trifft auf den grössten Teil der Menschen, nämlich auf die *Nichtkriminellen*, zu. Manch einer hätte ohne die Angst, bestraft zu werden und Ehre und Stellung zu verlieren, zum Beispiel in einem Laden etwas unbezahlt mitgenommen oder einen Schadenfall etwas falsch beschrieben, damit er unter die Klauseln einer Versicherung falle. Die *Kriminellen* aber beweisen durch ihre blosse Existenz, dass die Angst vor der Strafe und ihren Folgen sie nicht vor dem Delinquieren zu bewahren vermocht hat. Über 90 Prozent der Verbrecher, welche eine längere Freiheitsstrafe verbüsst haben und daher beileibe wissen, was Strafe heisst, werden rückfällig¹, zum Teil wohl schon deshalb, weil sie hoffen, nach der neuen Tat nicht mehr erwischt zu werden.

Wir strafen die Kriminellen also kaum je in der ehrlichen Erwartung, sie zu bessern, sondern meist nur, damit *wir* nicht straffällig werden. Für

¹ E. Müller, Leiter des Landheims Erlenhof, in «Wir Brückenbauer».